

Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281

Kontakt:

Norbert Breeger, Kohlhöfenerweg 26, 28277 Bremen, Telefon: 0421-8728908

Internet: www.a281-menschengerecht.de, E-Mail: a281@arcor.de

Presseinformation:

**Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist hinzunehmen – aber es ist falsch und
schädlich für Bremen**

**Die Vereinigung der Bürgerinitiativen löst sich auf
Rückblick auf unsere 13 jährige Arbeit**

Der 9. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes hat in seinem Urteil vom 2.7.2020 festgestellt, im Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 2.2 der A281 zwischen dem Neuenlander Ring und dem Zubringer Arsten seien keine schweren Verfahrensfehler begangen worden und der Planfeststellungsbeschluss damit rechtmäßig. Das müssen wir hinnehmen. Das Urteil bedeutet jedoch nicht, dass dieses Autobahnteilstück auch notwendig und sinnvoll ist.

Für das Gericht reicht es aus, dass der Bauabschnitt 2.2 im Bundesverkehrswegeplan formal als „Lückenschluss“ eingestuft ist. Eine inhaltlich-fachliche Prüfung, ob die vorhandene Lücke nicht auch anders geschlossen werden kann und ob es für den Verkehr und die benachbarten Wohngebiete bessere Lösungen gibt, hat das Gericht konsequent verweigert.

Besonders befremdlich ist für uns die Feststellung, der Bauabschnitt 2.2 und die zusätzlich geplante Bundesstraße 6neu (B6n) nach Brinkum hätten nichts miteinander zu tun. Im Urteil von 2010, mit dem der erste Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.2 für rechtswidrig erklärt wurde, hatte der gleiche Senat es noch für sinnvoll gehalten, möglichst beide Teilprojekte gemeinsam zu betrachten und zu planen und dabei zu prüfen, ob wirklich beides gebaut werden muss.

Wir haben den Eindruck, das Bundesverwaltungsgericht wollte den Planfeststellungsbeschluss um jeden Preis bestätigen, um sich nicht vorwerfen lassen zu müssen, für weitere Verzögerungen in der jahrzehntelangen Planungsgeschichte der A281 verantwortlich zu sein.

Trotz aller Ungereimtheiten haben wir uns entschieden, keine Anfechtungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht einzulegen. Schon die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht war eine Notlösung, mit der wir versucht haben, Schaden von Bremen abzuwenden. Mit einer weiteren Klage würden wir Senat und Bürgerschaft nur einen weiteren Vorwand liefern, von ihrer Verantwortung für die verfehlten Planungen und ihre Folgen wie einem absehbaren jahrelangen Baustellen- und Verkehrschaos im Bremer Süden abzulenken und sich hinter einem Gerichtsurteil zu verstecken.

Die Verantwortung der Politik

Wir stellen uns allerdings seit längerem die Frage, ob die Politik tatsächlich noch das Heft des Handelns in der Hand hat. Beispielhaft dafür sind die Widersprüche bei der Bundesstraße 6neu (B6n) nach Brinkum.

Senat und Bürgerschaft haben wiederholt beschlossen, dass für sie eine B6n nur in der Bremer Vorzugsvariante als Tunnel unter dem Flughafen hindurch infrage kommt wie sie auch seit 1983 in allen Flächennutzungsplänen steht. Der Bund favorisiert hingegen aus Kostengründen eine ebenerdige Flughafenumfahrung durch das Wohn- und Kleingartengebiet Wolfskuhle mit einer Anschlussstelle vor dem Wohngebiet Huckelriede. Im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht legte die Anwältin Bremens zum ersten Mal einen **Widerspruch der Obersten Landesstraßenbaubehörde** des Bremer Verkehrsressorts vom Dezember 2014 gegen die Festlegung eines Flughafentunnels im Flächennutzungsplan vor. **Damit sei gemäß Baugesetzbuch der Flächennutzungsplan für die weiteren Planungen nicht mehr bindend. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Rechtsauffassung bestätigt.**

Als Bremen im Dezember 2018 die Zuständigkeit für die Planung der B6n an die Autobahn GmbH des Bundes abgab betonten der damalige Verkehrssenator Lohse und die Sprecher*innen von SPD und GRÜNEN noch, Bremen könne seine kommunale Planungshoheit durch den Flächennutzungsplan trotzdem weiter voll wahrnehmen und damit die Flughafenumfahrung blockieren. Die amtierende Verkehrssenatorin Dr. Maike Schaefer behauptete selbst nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts weiter, für eine B6n am Flughafen vorbei müsse die Bremische Bürgerschaft vorher den Flächennutzungsplan ändern.

Wussten und wissen die verantwortlichen Senator*innen wirklich nichts von diesem Widerspruch, wurden sie von ihrer eigenen Verwaltung hinters Licht geführt oder haben sie bewusst gelogen und damit ihre eigenen Beschlüsse und vor allem die Menschen in den betroffenen Wohngebieten verraten?

Vereinigung löst sich auf

Die Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A281 hat sich im März 2007 aus Bürgerinitiativen, Vereinen und Anwohner*innen aus Huckelriede, Arsten, Habenhausen, Kattenturm und Kattenesch gebildet. Nach der Niederlage vor dem Bundesverwaltungsgericht glauben wir, unsere Möglichkeiten als Bürgerinitiativen ausgeschöpft zu haben. Wir haben deshalb beschlossen, unsere Vereinigung zu Ende 2020 aufzulösen. Als betroffene Bürgerinnen und Bürger werden wir weiter wachsam sein und uns einmischen.

Blick zurück nicht nur aber auch im Zorn

Wir sind stolz auf unseren hartnäckigen, konstruktiven und qualifizierten Widerstand. Wir bedanken uns bei allen, die in den letzten 13 Jahren aktiv mitgearbeitet und uns unterstützt haben. **Unser größter Erfolg war, dass wir 2010 vor dem Bundesverwaltungsgericht den berüchtigten Monsterknoten vor Huckelriede und eine Querspange zur Kattenturmer Heerstraße verhindern konnten. Wir hoffen, dass sie mit einem Anschluss der B6n vor Huckelriede nicht doch noch gebaut werden.**

Niederschmetternd waren hingegen unsere Erfahrungen mit der viel beschworenen Bürgerbeteiligung. Wir haben an drei arbeitsintensiven Runden Tischen mitgearbeitet und damit unser Soll an konstruktiver Bürgermitwirkung mehr als erfüllt. **Leider wurde von den Ergebnissen fast nichts umgesetzt.**

1. Runder Tisch Ende 2007: Die Verwaltung ordnete das vereinbarte LKW-Fahrverbot auf der Kattenturmer Heerstraße so dilettantisch an, dass es vom Verwaltungsgericht gekippt wurde.

2. Runder Tisch 2008/2009: Die am Runden Tisch erarbeitete und von Senat und Bürgerschaft beschlossene Bremer Vorzugsvariante für die B6n als Flughafentunnel wurde 2013 erstmalig verraten, als Bremen für den Bundesverkehrswegeplan zusätzlich die Flughafenumfahrung durch die Wolfskuhle anmeldete. Endgültig beerdigt wurde das Ergebnis des Runden Tisches mit dem Widerspruch der Obersten Landesstraßenbaubehörde.

3. Runder Tisch 2011: Er verabschiedete im Konsens eine Variante 4Süd des Bauabschnitts 2.2 zum Zubringer Arsten mit einem 400 Meter langen Tunnel vor Huckelriede und bekräftigte die bisherigen Beschlüsse: „B6n unter dem Flughafen hindurch oder gar nicht.“ Nur unter dieser Bedingung haben wir einer Autobahn Richtung Arsten zugestimmt. Der Tunnel ist jetzt nicht einmal halb so lang und falls eine B6n kommen sollte, so wird sie am Flughafen vorbei und nicht unter dem Flughafen hindurch verlaufen.

Rückblickend stellen wir fest: Die Runden Tische haben vor allem dazu gedient, das was die Verwaltung und die Planer ohnehin wollten, zusätzlich durch eine Pro-Forma-Bürgerbeteiligung zu legitimieren.

Eine ernst gemeinte Bürgermitwirkung muss ergebnisoffen sein. Sie setzt Verbindlichkeit, Transparenz und Ehrlichkeit voraus, und damit eine andere politische Kultur als wir sie in diesem Verfahren erleben mussten.